



Gemeinderat Glandorf

Öffentlicher Teil

01.07.2021

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Glandorf Nr. Rat/028/2021 vom 10.03.2021 - öffentlicher Teil



TOP 6

Bericht der Bürgermeisterin

TOP 7

**Wechsel des Schulausschussvorsitzenden -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/704/2021**

TOP 7

Beschlussvorschlag:

André Winterberg wird zum Vorsitzenden des Schulausschusses benannt



TOP 8

**Empfehlungen aus der Sitzung des Sozialausschusses
vom 11.05.2021**

TOP 8.1

Jahresrechnung 2020 Marien-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 01/668/2021

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresrechnung 2020 für den Marienkindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss i. H. v. 216.337,44 € wird zugestimmt.

TOP 8.2

Jahresrechnung 2020 Christophorus-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 01/669/2021

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresrechnung 2020 für den Christophorus-Kindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 216.235,15 € wird zugestimmt.

TOP 8.3

Jahresrechnung 2020 Christophorus-Kinderkrippe - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 01/670/2021

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresrechnung 2020 für die Christophorus-Kinderkrippe mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 3.367,13 € wird zugestimmt.

TOP 8.4

Jahresrechnung 2020 Johannis-Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 01/671/2021

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresrechnung 2020 für den Johannis-Kindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 355.344,46 € wird zugestimmt.

TOP 8.5

Jahresrechnung 2020 Johannis-Kinderkrippen - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 01/672/2021

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresrechnung 2020 für die Johannis-Kinderkrippen mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 70.612,09 € wird zugestimmt.

TOP 9

**Empfehlungen aus der Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses vom 18.03.2021 und vom
17.06.2021**

TOP 9.1

**Bebauungsplan Nr. 248 "westlich Ortslage Schwege",
Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Beratung und
Beschlussfassung**

Vorlage: 01/650/2021

Beschlussvorschlag TOP 9.1

1.

Die im Beteiligungsverfahren gem. § 3 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Westlich Ortslage Schwege“ werden gem. Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Dehling und Twisselmann berücksichtigt.

2.

Der Bebauungsplan Nr. 248 „Westlich Ortslage Schwege“ wird in der vorliegenden Form gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 10 Abs 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planunterlagen incl. Begründung sind Bestandteil des Beschlusses.

TOP 9.2

**Baugebiet "Westl. Ortslage Schwege" -
Vergaberichtlinien - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 01/688/2021**

Beschlussvorschlag TOP 9.2

Die Vergabe der Baugrundstücke im künftigen Baugebiet „Westlich Ortslage“ soll gemäß den benannten Kriterien vorgenommen werden.

TOP 10

**Standorte und Neubauten von Kindertagesstätten -
Beratung und Beschlussfassung**

TOP 10



Ortsteil Schwege - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 01/702/2021

Beschlussvorschlag (VA 22.06.2021)

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für eine 6-zügige Kindertagesstätte in Schwege planerisch auf den Weg zu bringen und die Ausschreibung vorzubereiten. Möglichst erstrebenswertes Ziel ist der 01.08.2022.

Standortfrage für den Ortsteil Schwege

Beschlussvorschlag (VA 22.06.2021)

- A) Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitliche Dauer zur Realisierung einer KiTA für die präsentierten Standorte 3.1 / 3.2 / und 1.0 zu prüfen.
- B) Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Ratssitzung am 01.07. unter Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist zu einer Sitzung des Orsrates Schwege einzuladen, um eine Beteiligung im Sinne des NKomVG in dieser Sache sicherzustellen.
- C) Die Tagesordnung des Rates am 01.07. soll um den TOP „Bauleitplanung Kindertagesstätte Schwege; Beschlüsse zur Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen und Änderung des Flächennutzungsplanes“ für die präsentierten Standorte 3.1 / 3.2 / und 1.0 erweitert werden.



TOP 11

**Ausschreibung der Betreuung an den Grundschulen -
Beratung und Beschlussfassung**

Vorlage: 01/693/2021

Beschlussvorschlag TOP 11



Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuung an den Glandorfer Grundschulen durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auszuschreiben und dementsprechende Angebote einzuholen.

TOP 12

**Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis
Osnabrück und der Gemeinde Glandorf über die Wahrnehmung
der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tages-
einrichtungen und Kindertagespflege - Beratung und
Beschlussfassung**

Vorlage: 01/699/2021

Beschlussvorschlag TOP 12



Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages (12.07.21) zu dem Entwurf der neuen örV über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wird die Bürgermeisterin beauftragt, die neue örV zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Glandorf (siehe Anlage) zu unterzeichnen.

TOP 13

**Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der
Gesellschafter der TOL vom 20.03.2020 mit Wirkung
ab 01.08.2021 – Beratung und Beschlussfassung**

Vorlage: 01/700/2021

Beschlussvorschlag TOP 13 (Teil.1)



1. Der Rat der Gemeinde Glandorf beschließt die Änderungen der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) sowie der Anlagen 1, 3 und 4 zur Konsortialvereinbarung gemäß Anlagen zu dieser Beschlussfassung.
2. Der Rat der Gemeinde Glandorf bestätigt die in der Sitzung vom [DATUM] beschlossene Entscheidung, die gesellschaftsseitig benötigten Mittel über das eingeführte Kapitaleinlagensystem zur Verfügung zu stellen. Die Kapitaleinlagen je Haushaltsjahr sind auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glandorf angemessenen Betrag begrenzt.
3. Der Rat der Gemeinde Glandorf beschließt die Zuführung von Kapitaleinlagen für die Geschäfts- und Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ff. und konkretisiert diese wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2. genannten Beschluss für das Geschäftsjahr 2021 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.844,-- EUR,
 - b. für das Geschäftsjahr 2022 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.233,-- EUR,
 - c. für das Geschäftsjahr 2023 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH erfolgt eine Zuführung in 2022 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.233,-- EUR,
sowie
 - d. für auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre der TOL erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zuführung von Kapitaleinlagen in gleichlautender Höhe wie für das Geschäftsjahr 2023, soweit der Rat der Gemeinde Glandorf für keine Neufestsetzung durch erneuten Beschluss vornimmt.

Beschlussvorschlag TOP 13 (Teil 2)



4. Der Rat der Gemeinde Glandorf beauftragt die Verwaltung wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2 genannten Beschluss, erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 der TOL eine Aufrechnung des Rückerstattungsbetrages aus überkompensierten Beihilfen des Jahres 2020 durch Verrechnung mit dem Anspruch der TOL auf eine Mehrausstattung finanzieller Mittel in Form einer Kapitaleinlage in gleicher Höhe als Zuführung in 2021 zu den Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt EUR 164.157,70,
 - b. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2022 in Höhe von maximal 8.233,-- EUR im Dezember 2021 an die GmbH zu tätigen.
 - c. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 in Höhe von maximal 8.233,-- EUR im Dezember 2022 an die GmbH zu tätigen sowie
 - d. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 jeweils im Dezember des Vorjahres an die GmbH für die auf das Jahr 2023 folgenden Geschäftsjahre zu tätigen.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen Zustimmungsbeschluss zu den Änderungen der Konsortialvereinbarung herbeizuführen.
6. Der Rat der Gemeinde Glandorf verpflichtet den (die) jeweilige(n) Vertreter(in) in der Gesellschafterversammlung der TOL:
 - a. auf eine Beibehaltung der Gliederung der Kapitaleinlagen nach Festbetragseinlagen und nach variablen Einlagen hinzuwirken.

Die Gliederungsbefugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung, auch unterjährig die ab 01.08.2021 zur Verwendung bestimmten Kapitaleinlagen (hinsichtlich der Zuordnung dem Grunde, der Höhe, der Bezeichnung, dem Vomhundertsatz der variablen Kapital-

Beschlussvorschlag TOP 13 (Teil 3)



einlage bis maximal 5 % und der Einlagenzeitpunkte) abweichend der bisherigen Gliederung neu zu bestimmen, soweit der insgesamt für das jeweilige Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023ff beschlossene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

Eine erneute Befassung des Rates der Gemeinde Glandorf ist erforderlich für den Fall der Zuführung von Finanzmitteln aus Kassen der Gesellschafterin für außerhalb oder zusätzlich der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fälle (Neu- oder Mehrbedarfe).

- b. auf eine Erlaubnis für eine quartalsbezogene Vorgriffs-Verwendung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Liquiditätssicherung anlassbezogen (z.B. Folgen der Corona-Pandemie) hinzuwirken.

Die Befugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils im Vorgriff eine Sonderverwendung sämtlicher Kapitaleinlagen - ganz oder anteilig - der jeweils bis zum 31.03., 30.06. und 30.09. der Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verwendenden Teilbeträge zum jeweils zuvor bezeichneten Quartalszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorgriff je Quartal darf jeweils nicht höher sein, als der für das jeweilige Quartal zur Verwendung bestimmte Teilbetrag.

- 7. Der Rat der Gemeinde Glandorf weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Konsortialvereinbarung erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen der Konsortialvereinbarung erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
- 8. Falls sich aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen der Konsortialvereinbarung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Konsortialvereinbarung nicht verändert werden.

Beschlussvorschlag TOP 13 (Teil 4)



9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden (Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen) gleichlautende Beschlüsse fassen.

TOP 14

**Aufrechnung der Rückzahlungsforderung mit Wirkung
ab 01.08.21 - Beratung und Be-schlussfassung**

Vorlage: 01/701/2021

Beschlussvorschlag TOP 14 (Teil 1)



1. Der Rat der der Gemeinde Glandorf beschließt auf den Antrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) hin, wie folgt:
 - a. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 gestundet. Die Stundung wird der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.
 - b. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 erlassen. Der Erlass wird der TOL zum 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.
2. Der Rat der Gemeinde Glandorf erhöht die bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlagenverpflichtungen anteilig des erlassenen Betrages in Höhe von EUR 164.157,70. Die erhöhte Kapitaleinlage steht mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und den in der 1. Änderungsfassung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter bestimmten Fällen zur Verfügung.
3. Der Rat der Gemeinde Glandorf weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, über eine Ausschüttung in Höhe der pandemiebedingt

Beschlussvorschlag TOP 14 (Teil 2)

„Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 als vorläufiges Ergebnis der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 31.07.2021 zu beschließen.

4. Der Rat der Gemeinde Glandorf erklärt mit Wirkung zum 01.08.2021, dass die Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in jeweils der Höhe der anteiligen Forderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gegen die Verbindlichkeit der TOL infolge der Ausschüttung bei Fälligkeit aufgerechnet wird. Das Datum der Verrechnung ist der Tag der Ausschüttung und wird auf den 01.08.2021 bestimmt.
5. Der Rat der Gemeinde Glandorf weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Falls sich aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Kapitaleinlagengliederung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und seiner Anlagen nicht verändert werden.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden: Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohnte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.



TOP 15

Anfragen und Anregungen



TOP 16

Schließung der Sitzung